

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Acematt® HK 125
Artikelnummer: 78900
Verwendungszweck des Stoffes /
der Zubereitung: Künstler- und Restauratorenbedarf

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Mattierungsmittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstrasse 41-47, D 88317 Aichstetten
Tel/Fax: Tel +49 7565 91120, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.de, kremer-pigmente@t-online.de
Notrufnummer: +49 7565 91120, Mo-Fr 8:00 - 17:00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Einstufung Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG/ oder 1999/45/EG

Kennbuchstabe und
Gefahrenbezeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht
kennzeichnungspflichtig.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Siliciumdioxid (CAS-Nr. 7631-86-9, alt)
Gefährliche Inhaltsstoffe: Siliciumdioxid, SiO₂
CAS-Nr: 112926-00-8 EINECS-Nr: 231-545-4 EC-Nr:
Registrierungsnummer (REACH): 01-2119379499-16-0000

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keine Information verfügbar.

Weitere Angaben: Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzugehenden Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Raumlüftung sorgen.

Zu überwachende Parameter (DE): TRGS 900
Siliciumdioxid, CAS 112926-00-8 (7631-86-9), AGW: 4 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei Auftreten atembare Stäube Partikelfilter P2 (für feste und flüssige Partikel DIN 3181).

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Leder.
Schutzhandschuhe aus Gummi- oder Plastik.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Schmelztemperatur:	ca. 1700°C
Siedetemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	> 1700°C
Dichte:	2 g/cm ³ (20°C; DIN/ISO 787/10)
Schüttdichte:	130 g/l (DIN/ISO 787/11)
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
pH-Wert:	6 (50 g/l; 20°C)
Viskosität dynamisch:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Chemische Stabilität:	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Angaben vorhanden.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Daten vorhanden.
Unverträgliche Materialien:	Keine Daten vorhanden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Angaben vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

LD50, oral:	> 10000 (rat)
LD50, dermal:	> 5000 (rabbit)
LD50, inhalativ:	0.139 mg/l (4h; rat)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:	Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen).
Am Auge:	Reizwirkung: Nicht reizend (Kaninchen)
Reproduktionstoxizität:	Keine negativen Effekte.
Gentoxizität in vivo:	Kein Hinweis auf mutagene Wirkung.
Gentoxizität in vitro:	Kein Hinweis auf mutagene Wirkung.
Cancerogenität:	Keine negativen Effekte.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität:	:
- Fischtoxizität:	LC50: > 10000 mg/l (96h, Brachydanio rerio) (OECD 203)
- Daphnientoxizität:	EC50: > 10000 mg/l (24h, Daphnia magna) (OECD 202)

Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: 0

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüsselnr.: Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (EAK) nach Abfallart und Branche eingestuft.

Ungereinigte Verpackung: Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Sonstige Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

:

Wassergefährdungsklasse: NWG; nicht wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.